

Steuerterminkalender für Hornung 1934

I. Reichsteuern

1.—15. 2. Frist zur Abgabe der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuererklärung für 1933.

5. 2. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit der Lohnsteuer zusammen erhoben wird, für die in der Zeit vom 1.—31. 1. bezahlten Löhne und Gehälter. Keine Schonfrist. Abführung der in der Zeit vom 1.—31. 1. einbehalteten Bürgersteuer der Arbeitnehmer, soweit die Abführung nicht bereits am 20. 1. vorzunehmen war. Keine Schonfrist.

10. 2. Röntameldung und Vorauflösung der Umsatzsteuer für Monatszähler. Schonfrist bis zum 17. 2.

20. 2. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit der Lohnsteuer zusammen erhoben wird, für die in der Zeit vom 1.—15. 2. gezahlten Löhne und Gehälter. Keine Schonfrist. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. 2. einbehalteten Bürgersteuer der Arbeitnehmer, wenn der Betrag mindestens 200 RM ausmacht.

II. Landes- und Gemeindesteuern

Prußen

15. 2. Zahlung der staatlichen Grundvermögenssteuer (nicht mehr zu entrichten für Grundstücke, die dauernd pflanzlichen Zwecken zu dienen bestimmt sind und als solche veranlagt wurden) einschl. der kommunalen Zuflüsse, für Monats- und Vierteljahreszähler (s. z. andere Termine). Keine Schonfrist. — Zahlung der Lohnsummensteuer (bei gewerbebetrieblichen Rebenbetrieben) für Hornung 1934. Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer. Keine Schonfrist. — Vierteljahrsrate der Gewerbeertrag- und Kapitalsteuer (für gewerbebetriebspflichtige Rebenbetriebe). — Zahlung der Haushaltsteuer für Hornung 1934.

Sachsen

5. 2. Zahlung der Aufwertung (Wertzins-). Keine Schonfrist.

15. 2. Vierteljahrsrate der Gewerbesteuer (für gewerbliche Rebenbetriebe).

Bayern

2. 2. Zahlung der Haussteuer, einzahlt. Kreis-, Bezirk-, Gemeinde- und Kirchenumlage. Schon-

frist bis 10. 2. Zahlung der Haushaltsteuer, Wohnumgangsabgabe und Geldentwertungszufluss.

Baden

5. 2. Zahlung der Gebäudefördersteuer für die nicht bewohnten, land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude mit einem Steuerwert von über 6000 RM. — Zahlung der Grund- und Gebäudesteuer der Gemeinden und Kreise.

Württemberg

1.—8. 2. Monatsrate der Gemeindezuflüsse zur Grundsteuer (um 30% gesenkt). — Monatsrate der staatlichen und gemeindlichen Gebäudesteuer.

Hessen

25. 2. 2. Monatsrate der Gebäudefördersteuer (für Wohngebäude). Schonfrist bis zum 5. 3.

Braunschweig

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer (staatliche Grundsteuer um 75% gesenkt). — Haushaltsteuer für den Monat Hornung.

Anhalt

10. 2. Monatsrate der Gebäudesteuer.

Schleswig-Holstein

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundvermögenssteuer. (Staatliche Grundsteuer bleibt unerhoben.) Monatsrate der Haushaltsteuer (für Wohngebäude). Keine Schonfrist. — Zahlung der Lohnsummensteuer (bei gewerbebetrieblichen Rebenbetrieben) für Hornung 1934. Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer. Keine Schonfrist. — Vierteljahrsrate der Gewerbeertrag- und Kapitalsteuer (für gewerbebetriebspflichtige Rebenbetriebe). — Zahlung der Haushaltsteuer für Hornung 1934.

Mecklenburg-Schwerin

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer; Vierteljahrsrate der Gewerbesteuer (für gärtnerische Nebenbetriebe). — Monatsrate der Haushaltsteuer.

Medienburg-Strelitz

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer und der Haushaltsteuer.

Hamburg

Zahlung von Grundsteuer und Zielbeitrag (für einzelne Bezirke verschiedene Zahlstermine).

Bolfsbotanik: Der Sädebaum

Ein Mädchen wollt' zum Tanz gehen, Sie war so schön gekleidet. Was traf sie an dem Wege sehn? Ein Sädebaum zu grüne. (Altes Volkslied.)

Hinter in einem Winkel des Bauerngartens wächst ein Strauch, der mit seinen dünnen, dunkelgrünen, gegen den Boden gebogenen Zweigen einen fast unheimlichen Eindruck macht. Sommer und Winter finden ihn wenig verändert, er ist immergrün. Auch wer seine besondren Kenntnisse in den Pflanzenkunde hat, erkennt, dass unter Strauch zu den Radelsländern gehören muss und wetz ihm noch genauer anzeigt, der erkennt ihn vielleicht als einen Bergmandrin unter allen biederem Radelsländer. Er hat aber nur teilweise richtig, bedeckt Radeln wie dieser. Die meisten Blätter sind eher kleine Schuppen, ähnlich denen des bekannten Seidenbaums (*Thuya*), mit dem er auch von Unfindigen manchmal verwechselt wird. Beim Zerteilen der Blätter macht sich ein unangenehmer Geruch bemerkbar, der Salzburger Bauer heißt ihn daher auch das „Säthholz“ und in den Bäumen kann man die Bezeichnung „Säthholzalter“ finden. Es ist der Sädebaum (*Juniperus Sabina*), der in Süß- und Mitteldeutschland (in den norddeutschen Bauernorten ist er selten) unter verschiedenen Namen bekannt ist. Bei den alten Römern hieß der Strauch (aber ihm ähnliche Pflanzen) „sabina“. Das lateinische Wort wurde ins Deutsche als „Seiden-, Seew- oder Sädebaum“ entlehnt. Aber auch mit dieser Benennung kann unser Landvoll seinen rechten Sinn verbinden und so kommt es, dass der Name „Sädebaum“ nicht selten — auf dem Weg der „Bolfsbotanik“, wie der Sachverständiger sagt — umgedeutet wurde. Im Bayrisch-Österreichischen wurde ein „Sädenbaum“ daraus, eine Form, die schon darin eine gewisse Stütze fand, als die Zweige dieses Strauchs vielfach zu den am Palmontag in der Kirche „Sädenbaum“ Palmen gezeichnet und so wohl zu kennen, wenigstens sagt man in Lothringen: „Der Sädebaum bringt Unglück; wer e pflanzt, dem verträgt e Säid Vieh“. Der Sädebaum wird manchmal auf dem Band von Unterurkunden in der Tierkunde gebraucht und es mag schon sein, das dann hin und wieder ein Stück Vieh an den Hörnern der „Kuh“ eingeklebt. Auch für den Obstzüchter kann der Sädebaum ein „Unglücksbaum“ werden. Von seiner Nähe gedrehten oft die Birnbäume nicht. Das ist aber nicht weniger als ein Aberglaube. Der Sädebaum kann nämlich einen schmarotzenden Rostpilz (*Gymnosporangium Sabinae*) beherbergen, der in seinem Leidensdienst den gefürchteten Gitterrost des Birnbäums hervorruft. Ein alter Bayreuther Glaube ist hier also von der Biologisch behauptet worden!

In den salzhaltigen Gegenden Süddeutschlands und der Alpenländer wird der Sädebaum, ebenso wie der immergrüne Buchs, zur Ausdrückung des „Palm“ verwendet, dessen Hauptlandstrahl heißt die jantigen Blütenköpfchen der Weiden sind. Diese Verwendung ist ja auch, mit der der Bauer gewöhnlich die Pflege des Sädebaums im Garten rechtzeitig. Der Sädebaum gehört in den „Palm“, jüngst mit vergangenen Sommer (1933) ein zweitähnlicher Gebüschbauer, der nicht wenig stolz war, dass ich seinen Sädebaum, den die Städter gewöhnlich gar nicht kennen, für meine Pflanzensammlung mit der Sammler aufnahmen. In einem Beispiel: In den Alpen kommt unter Strauch an einigen Stellen (z. B. in Kärnten, Tirol, Vorarlberg) wildwachsend vor. Am Bregenzwinkel gibt es bei der Alpe Schneebach einen „Sädi-Schrofen“ (Schrofen ist Felswand), der mit Sädebaumsträuchern bedeckt ist. Auf einer Seite erscheint dieser „Sädi-Schrofen“ als — „Seiffen-Schrofen“.

Im Schweizischen führt der Sädebaum die unheimlichen Namen „Kenderbaum, Kenderischerbaum (Kinderbaum, Kinderischer). Leider wird der Sädebaum, das sibirisch-kürtig giftige Eigenschaften hat und leichttumige Anwendung schon Todesfälle verursachte, immer noch missverständlich als Arzneiboom gebraucht. Das ist auch der Grund, dass seine Anwendung in öffentlichen Anlagen da und dort verboten wurde, aber das die Sträucher entfernt werden mussten. Auch die Gärtnerei der botanischen

Preise für in- und ausländischen Obst ab 1. 2. 1934

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem deutschen und niederländischen Vorsitzenden des im deutsch-niederländischen Handelsvertrag für die Einführung von Obst vorsezogenen gemeinsamen Ausschusses werden ab 1. 2. 1934 für in- und ausländischen Obst die auf weiterer folgende Preise festgelegt:

Niedersachsen 5.— RM
Nord- und Westfalen 6.— RM

Der Preis verleiht sich als Großhandelsseinstellungspreis je 1 t. 1. Qualität (2—5 Pfd. Kopf) frei Empfangsort.

Der gemeinsame Ausschuss wird in der Woche vom 5. bis 10. Februar d. J. erneut zusammengetreten,

um auf Grund der herrschenden Marktlage weitere Preisvereinbarungen zu treffen.

Die deutschen Monatsnamen

Hartung (Januar).

Hornung (Februar).

Lenzing (März).

Ostermond (April).

Wonnemond (Mai).

Brammond (Juni).

Heimond (Juli).

Erlting (August).

Schelding (September).

Gilbhard (Oktober).

Neblung (November).

Julmon (Dezember).

Umsaferherhebungen im bayerischen Landhandel

Die Hauptabteilung IV des Reichsnährstands der Landesbauernschaft Bayern führt nach einer Mitteilung der Preiseabteilung der Landesbauernschaft Bayern in diesen Tagen Erhebungen durch über die Umfänge des gelösten bayerischen Handels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsgütern jeder Art (Weinet, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Senf und Sojab, Öl, Mehl und Müllersfabrikate, Buttermittel, Düngemittel, Saaten usw.). Zu diesem Zwecke werden an die eingesetzten Stellen Fragebögen ausgegeben. Betriebe oder Personen, die derartige Fragebögen noch nicht erhalten, wollen sich zwecks Befragung an den Reichsnährstand, Landesbauernschaft Bayern, Hauptabteilung IV, München NW 6, Lenbachplatz 6, wenden. Meldeblatt 28. Hornung 1934.

Kursus über die Schädlingsbekämpfung bei Obst, Gemüse und Zierpflanzen

Die Deutsche Gartendienst-Gesellschaft veranstaltet an den vier Montagen im Hornung im Hofsaal der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin NW 4, Ansbachstraße 42, 19.30 Uhr einen Schädlingsbekämpfungskursus an Obst, Gemüse und Zierpflanzen mit Lichtbildern. Der Vortragende ist Herr Professor Dr. Ludwig, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gartendienst-Gesellschaft, Berlin NW 4, Invalidenstraße 42, unter gleichzeitiger Überweisung der Teilnehmergebühr von 2.50 RM möglich. Postcheckkonto Berlin 118.10.

Ausfuhrkontrolle für Zwiebeln in Ägypten

Das ägyptische Finanzministerium arbeitet gegenwärtig im Zusammenhang mit der von der Regierung beschlossenen Schaffung einer Maritätskontrolle für Zwiebeln eine entsprechende Verordnung aus, nach der die Aufgabe der Ausfuhrkontrolle den Beamten des Departement du Commerce et de l'Industrie zugewiesen werden soll. Den durch die Überproduktion verursachten ungünstigen Marktverhältnissen soll dadurch abgedämpft werden, dass die Anbaufläche begrenzt wird. Der Ackerbauminister hat in einer entsprechenden Anweisung auf die Notwendigkeit der Produktionsbeschränkung hingewiesen.

Achtung! Sterbekasse!

Bei Sterbefällen, die uns gemeldet werden, ist es stets erforderlich, dass uns gleichzeitig mit der Sterbeurkunde auch mitgeteilt wird, dass Selbstmord als Todesursache nicht vorgelegen hat.

Achtung!

Autopolizen nachprüfen!

Seit dem 1. Februar v. J. ist auf Anordnung der Reichsregierung ein neuer, verbindlicher Autoprämiensatz herausgekommen, der zum Teil wesentlich billigere Prämien vorseht als die früher berechneten.

Senden Sie umgehend Ihre Autopolizen an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, zur Prüfung. Derselbe teilt Ihnen mit, was Sie in Zukunft an Prämie zu bezahlen haben.

Vöcher, die dann mit einem Pfropfen aus dem Holz des Seidenbaums verflochten werden. Um 1910 wurde mit aus Mittelsträuchern mitgeteilt, dass man Zweige vom „Ziegelbaum“ unter der Tüpfelwelle des Stalls zu einer ungeraden Stunde vergraben, wenn ein Stück Vieh frant ist oder blutige Milch gibt. Denn das ist ein Werk mithilfloser Menschen, der „Hegen“. Gegen Gewitter steht man im Badischen (bei Blaßhart) einen Büschel von altem Eichenlaub mit Birken- und Seidenbaum hinter die Tür. In der französischen Schweiz rändert man in den drei heiligen Nächten (Weihnachten, Neujahr, Dreifönig) mit dem Seidenbaum die Zimmer aus. Da, in Schwaben bietet man die herenwürdige Raci unres Strauchs für so groß, dass es genügt, die Äste von verbrannten Seidenblättern bei sich zu tragen, um gegen alles Ungemach gefügt zu sein.

Heinrich Marzell.

Um den Süßmost

In Nr. 46 v. Nr. der Gartenbauwirtschaft schreibt Herr Dipl.-Garteninspektor Winter über die Bereitung und Verbrauch des Obstes im Süßmost. Mit großem Interesse habe ich die Zeilen gelesen und wäre nur zu wünschen, wenn wir von diesen Vorschlägen effizient Gebrauch machen. In unserer heutigen Zeit soll und darf kein Obst mehr verschwendet oder sogar vernichtet werden. Anderseits führen wir aus dem Ausland Süßfrüchte wieder ein. Nicht nur allein im Haushalt sollte mehr Süßmost verzehrt werden, nein, wenn wir einmal weiter blicken, so kann es auch wohl Spezialitäten für Milchauszüge, Süßmost, einen Auslauf für Süßmost haben. Da viele Reisende würde ein Trunk Süßmost vorzüglich mundet. Im Sommer einen kalten und im Winter einen heißen Trunk von dem süßen Obst wird in G. für den Reisenden eine Wohltat darstellen. Wenn man sich die Sache genauer überlegt, so muss man sich eigentlich wundern, dass vor dieser Angelegenheit noch kein Gebrauch gemacht worden ist; wogegen ausländische Erzeugnisse reichlich an Bahnhöfen zum Verkauf kommen.

Es doch traurig, dass überflüssiges Obst noch verschwendet werden muss. Am Interesse der deutschen Obstzüchter muss unbedingt auch im Interesse der Volkswirtschaft diese Sache organisiert werden.

noch ein Gedanke, den ich in Erwähnung bringen möchte. Es ist heißer Sommer, die Passanten der Straßen möchten gewiss einen guten, nahhaften, gesunden Trunk. Es sind bestimmt Trinkhallen für Süßmost in den öffentlichen Anlagen oder am Strand in Bädern und dergl. Also auch dem Wandern ein Glas Süßmost. Es ist ein deutsches Erzeugnis, lohnt uns die kleinen Tropfen der Gesundheit genügend zum Segen unserer Volksfürsorge und Volkswirtschaft und und aber auch zuletzt zum Wohl unsres deutschen Gartnerlandes. L. Rath.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir stimmen der Ansicht, dass noch in viel stärkerem Maße als bisher Süßmost angeboten und verbraucht werden muss, in vollem Umfang zu. Seit langem ist darum auf der R. B. im Rahmen der Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Süßmost ebenso wie auch von mir aus für Ausfuhr von Süßmost in Süßfruchtwirtschaften, auf Sportplätze u. dergl. m. ratschlägig eingetreten.

Bulgariens Zwiebelausfuhr sinkt

Der Rückgang der Preise für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in Bulgarien eine lebhafte Ausdehnung des Anbaus von Gartenbauernzeugnissen zur Folge gehabt. Aber auch für diese Erzeugnisse haben sich die Abnahmehöchstzeiten in letzter Zeit stark verschlechtert. Das gilt in besonderem Maße für Zwiebeln, deren Anbau in den letzten Jahren eine ungewöhnliche Ausdehnung erfahren hat. Die Hoffnungen auf eine große Ausfuhr sind jedoch zerstört, so dass sich die bulgarische Regierung gewungen hat, große Teile der Ernte auf Staatsliefen anzulaufen. Dabei musste die Regierung 8 Millionen kg übernehmen. Aber auch diese Maßnahme hat nicht viel geholfen, denn die Erzeuger erhalten zur Zeit nur 1/4 bis 2 Pfennig je Kilogramm. Geringe Hoffnungen lässt man auf das Nachjahrsegeschäft, in dessen Verlauf man mit dem Auslandsabsatz von einigen hundert Tonnen rechnet. Am Durchschnitt der letzten Jahre konnte Bulgarien regelmäßig etwa 500 Tonnen im Jahre absetzen. E. P.

Der Handel mit Obst und Gemüse. Seine Entwicklung und heutige Form. Von Dr. Walther Schütting, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, Preis 2,50 RM.

Die Beschäftigung mit den Fragen der Absatzorganisation für die Produkte des Obst- und Gemüsehandels macht eine genaue Kenntnis der einzelnen Absatzvergänge und der verschiedenen Handelsformen notwendig. Der Verkäufer geht bei seinen Untersuchungen von der geschäftlichen Entwicklung der Obst- und Gemüsemarkte und des Handels mit Obst und Gemüse aus, was zeigt dabei, wie die heutigen Handelsformen in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung sich im Laufe der Jahrzehnte gewandelt haben. In der Hauptroute werden dabei die einzelnen Handelsformen, die unter den europ